

Kreis Stormarn

Der Landrat

Untere Denkmalschutzbehörde



Kreis Stormarn • Der Landrat • 23840 Bad Oldesloe

Stadt Ahrensburg
Die Bürgermeisterin
FD Stadtplanung/Bauaufsicht/Umwelt
Frau Mellinger
Manfred-Samusch-Straße 5
22923 Ahrensburg

Zentrale:

Stormarnhaus, Mommsenstraße 13, 23843 Bad Oldesloe
Tel.: 0 45 31 / 1 60 - 0, Fax: 0 45 31 / 8 47 34
Internet: www.kreis-stormarn.de

Geschäftszeiten:

Mo., Di., Do. + Fr. 08.30 - 12.00 Uhr
Do. 14.00 - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

Auskunft erteilt:

Jens-Heinrich Weich
Mommsenstraße 14, 23843 Bad Oldesloe
Gebäude: F, Raum: 13
Tel.: 0 45 31 / 160 - 277, Fax.: 0 45 31 / 160 - 623
E-Mail: j.weich@kreis-stormarn.de
Aktenzeichen: 51/102-334-001

05.09.2008

Neufassung der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die Ahrensburger Villengebiete

Sehr geehrte Frau Mellinger,

zu der Neufassung der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die Ahrensburger Villengebiete gebe ich folgende Stellungnahme ab:

Die Neufassung der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die Ahrensburger Villengebiete sieht neben den bisher schon zulässigen Gebäudetypen, die sich weitgehend an die historisch vorzufindenden Villen- und Stadthautypen orientiert, auch die Zulässigkeit von Flachdachgebäuden vor.

Der Gesamtbereich des Erhaltungsbereichs im Süden der Ahrensburger Innenstadt (zwischen Hamburger Straße, Hagener Allee, Manhagener Allee und Parkallee) ist architekturhistorisch geprägt durch sehr unterschiedliche Ausformulierungen verschiedenster Stil- und Architekturströmungen. So finden sich aus der gründerzeitlichen Epoche typische „konservative“ Villentypen der Kaiserzeit wie auch Jugendstilvillen; nach Ende des 1. Weltkriegs wurden darüber hinaus auch Villen- und Stadthautypen errichtet, die sowohl dem konservativen Baustil wie auch der modernen „weißen“ Architektur, der Moderne, zuzuordnen sind. Auch „Mischformen“ sind vorhanden – so finden sich an einigen Gebäuden sowohl einzelne Gestaltungselemente der einen wie auch der anderen Architektur-Stilrichtung.

Insgesamt ist der Bereich der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung geprägt durch die unterschiedlichen einzelnen Villen- und Stadthautypen mit ihren typischen und teilweise sehr unterschiedlichen Gestaltungsmerkmalen auf Ebene der Architektur des einzelnen Gebäudes. Weitaus mehr charakterisiert ist der Gesamtbereich jedoch durch das Neben- und Miteinander der unterschiedlichsten Bau- und Stilformen aus unterschiedlichen Zeitepochen, was u.a. auch

Seite 1 von 2



in unterschiedlichen Baukörpergrößen, Dimensionen und Geschossigkeit dokumentiert werden kann.

Diese historische „Lebendigkeit und Vitalität“ des Gesamtquartiers muss auch in Zukunft durch bauliche Änderungen und Aktivitäten gewahrt bleiben. Insofern begrüßt die Denkmalschutzbehörde einerseits die Aufstellung der Neufassung der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung, da hiermit durch einen so genannten Genehmigungsvorbehalt durch die Stadt Ahrensburg, Gespräche mit den Bauherren und den Architekten erfolgen müssen, und nachfolgend eine bessere Qualitätssicherung (wie im Vergleich zum „normalen“ Baugenehmigungsvorgang) gewährleistet werden kann.

Darüber hinaus unterstützt die Denkmalschutzbehörde ebenfalls die Öffnung der Satzung für weitere Gebäude- und Villentypen, insbesondere auch für Gebäude und Stadthäuser mit Flachdächern, ob ein- oder zweigeschossig. Hiermit können auch in Zukunft die sinnvolle und notwendige Weiterentwicklung der Vielfalt und die Lebendigkeit des Gesamtquartiers besser gewährleistet werden, als mit den so genannten „Standardarchitekturen“, die dem Ambiente und der Qualität des Gesamtbereichs nicht entsprechen. Flachdachgebäude sind im Übrigen auch mit einer straßenseitigen Schmalseite sinnvoll und denkbar.

Das bestehende kleine Quartier westlich der Hagener Allee, im Bereich des ehemaligen Schleswag-Geländes, ist ein bereits gebautes und umgesetztes gutes Beispiel einer ansprechenden Architekturqualität von Gebäuden mit Flachdach im Geschosswohnungsbau. Dieses Quartier fügt sich nicht nur gut in die bestehenden räumlichen und baulichen Strukturen ein, sondern unterstützt durch seine gestalterische Ausstrahlung auch die Wertigkeit und besondere Qualität der umliegenden bestehenden historischen Stadtvillen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Weich

Nachrichtlich:

Landesamt für Denkmalpflege

Wall 47/51

24103 Kiel